
Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo sichert in der Pandemie auch in der vierten Jahrgangsstufe faire Rahmenbedingungen für den Übertritt zu: „Mit deutlich weniger Proben und flexiblen Regelungen nehmen wir für unsere Schüler zeitlichen Druck raus und sorgen weiterhin für einen fairen, begabungsgerechten Übertritt. Dadurch bekommen die Schulen den nötigen Spielraum, um in Corona-Zeiten differenziert auf die jeweilige Situation in der Klasse zu reagieren.“

Die Anzahl der Proben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht wurde in diesem Schuljahr auf maximal insgesamt 14 Probearbeiten reduziert. Diese Richtzahl kann nun situationsbedingt auch deutlich unterschritten werden. Um die Schülerinnen und Schüler sämtlicher Jahrgangsstufen noch weiter zu entlasten, wird zudem die Höchstzahl der schriftlichen Proben pro Woche von bisher zwei auf maximal eine reduziert.

Ergänzend dazu wird vom Ministerium Folgendes mitgeteilt:

1. Gesamtzahl der Probearbeiten bis zum Übertrittszeugnis

Ziff. 1 des o.g. KMS führt aus, dass bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht insgesamt 14 Probearbeiten durchgeführt werden sollen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Richtzahl handelt, die situations- und bedarfsgerecht auch unterschritten werden kann. Die Entscheidung über die Verteilung der Probearbeiten auf die drei genannten Fächer trifft die Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung. Eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler insbesondere nach längeren Phasen, in denen sie nicht im Präsenzunterricht unterrichtet werden konnten, ist zu vermeiden.

Darüber hinaus entscheiden die Lehrkräfte über die Erhebung mündlicher und praktischer Leistungen in pädagogischer Verantwortung.

2. Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise pro Woche

Angesichts der besonderen Ausnahmesituation und mit dem Ziel, den Leistungsdruck für die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 4 im Übertrittsverfahren zu reduzieren und die Probendichte in den noch verbleibenden Wochen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses den besonderen Umständen anzupassen, beachten Sie bitte, dass die Höchstzahl der schriftlichen Leistungsnachweise pro Woche in Abweichung von § 10 Abs. 2 S. 3 GrSO von bisher zwei schriftlichen Leistungsnachweisen auf einen reduziert wird. Die Reduzierung der Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise gilt ausdrücklich auch für die Jahrgangsstufen 1 - 3.

Diese Regelung gilt ausschließlich für das Schuljahr 2020/2021 und ab dem 01.03.2021. Wie bisher gilt, dass Maßstab der Notenbildung für das Übertrittszeugnis, die Zwischen- und Jahreszeugnisse Art. 52 Abs. 3 BayEUG ist. Demnach werden die Zeugnisse unter Berücksichtigung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise erteilt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Herzliche Grüße

gez. Gerald Fide, Schulleiter